

## Stadtverordnetenversammlung

### ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 09.11.2023, 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
im Großer Saal der Gallushalle

---

### **Anwesenheiten**

#### Vorsitz:

Jürgen Trüller (FDP)

#### Anwesend:

Ingo Hensel (SPD)  
Klaus-Peter Kreuder (GRÜNE)  
Fabian Schück (FW)  
Christina Amend (CDU)  
Burkhard Dörr (FW)  
Ulrich Ebenhöf (SPD)  
Sebastian Engel (SPD)  
Reinhard Ewert (GRÜNE)  
Uwe Feldbusch (CDU)  
Rita Fleischer (CDU)  
Thomas Görnert (FW)  
Rolf Halbich (FW)  
Andreas Havemann (SPD)  
Daniela Jobst (FW)  
Kai-Albrecht Jochim (CDU)  
Christiane Keßler (FW)  
Karlheinz Koch (CDU)  
Ernst Otto Lind (CDU)  
Jens Müll (FW)  
Horst Nikl (GRÜNE)  
Michael Ruppel (FW)  
Julian Sann (CDU)  
Karl-Otto Sauer (CDU)  
Eberhard Schlosser (FW)  
Michael Simon (SPD)  
Edwin Theiß (GRÜNE)  
Karl Felix Trüller (FDP)  
Jens Ufer (FW)  
Anita Weitzel (SPD)  
Michael Weppeler (FDP)

#### Vom Magistrat:

Bürgermeister Marcel Schlosser (CDU)  
Erster Stadtrat Tobias Lux (SPD)  
Jürgen Biedenkapp (CDU)  
Rolf Rüdiger Deubel (SPD)  
Bettina Ute Gill (FW)  
Otto Klockemann (CDU)  
Thomas Kreuder (FW)  
Gislinde Löffert (CDU)  
Lothar Peter (GRÜNE)

Volker Schlosser (FDP)  
Wilhelm Zoll (GRÜNE)

Entschuldigt fehlten:

Karlheinz Erdmann (CDU)  
Birgit Otto (CDU)  
Edwin Magel (SPD)  
Daniel Raschke (FW)  
Hans-Dieter Stübenrath (GRÜNE)  
Anna-Marisa Vandenberg (GRÜNE)  
Lothar Theis (FW)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schriftführer Sven Knöss  
Für die Beschallung: Brian Gillespie

Gäste:

# Tagesordnung

## öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
3. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2023 (VL-276/2023)
4. Bericht über den Sachstand offener Anträge und Anfragen gemäß Beschluss vom 27.05.2021
5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
  - 5.1 Sachstand Gewerbegebiet Lumda
  - 5.2 Projekt Ärztehaus
  - 5.3 Minisolaranlagen
  - 5.4 Eignungsflächen Freiflächen PV-Anlagen
  - 5.5 Baumvermessung in Weickartshain
  - 5.6 Kleener Grimmicher
  - 5.7 Heizung DGH Weickartshain
  - 5.8 Projekt Ärztehaus  
Teil A  
  
Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024  
Teil B
6. Wahl einer zweiten stellvertretenden Schriftführerin/eines stellvertretenden Schriftführers für die Stadtverordnetenversammlung gem. § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO (VL-271/2023)
7. Waldwirtschaftsplan des Forstamtes Wettenberg für das Jahr 2024 (VL-243/2023)
8. Ortsrecht;  
Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Grünberg (VL-118/2023)
9. Interne Richtlinien für die Vergabe städtischer Baugrundstücke (VL-258/2023)
10. Fragebogen zur Vergabe städtischer Baugrundstücke (VL-259/2023  
1. Ergänzung)
11. Heizholzverkauf 2023/2024;  
hier: Festsetzung der Verkaufspreise (VL-265/2023  
1. Ergänzung)
12. Hessisches Hinweisgebermeldestellengesetz (HHinMeldG);  
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (VL-241/2023)
13. Bau- & Servicehof der Stadt Grünberg (VL-220/2023  
hier: Grundsatzentscheidung zum Neubau des Bau- & Servicehof incl. Wertstoffhof  
1. Ergänzung)
14. Beteiligung der Stadt Grünberg an der zu gründenden „IKZ Altlasten“ im Landkreis Gießen (VL-273/2023)
15. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Stangenrod (VL-257/2023)  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 100 „Stangenröder Straße 21“  
hier: Satzungsbeschluss

16. Stadt Grünberg, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 76.2 „Göbelnröder Straße 3“ 1. Änderung (VL-261/2023)  
Hier: Satzungsbeschluss
17. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023; (VL-275/2023)  
hier: 1. Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung und Verweis an die Ausschüsse  
2. Beratung und Beschlussfassung
18. Mitteilungen
- 18.1 Nächste Stadtverordnetensitzung
- 18.2 Infomarkt der Landesenergieagentur Hessen

**nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte**

19. Gemarkung Grünberg; (VL-216/2023  
hier: Grundstückserwerb nebst Grundstückstausch 1. Ergänzung)

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Tagesordnungspunkte

### **1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**

Herr stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Trüller begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates, den Bürgermeister sowie alle anwesenden Zuhörer/innen und Pressevertreter zur heutigen 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Er teilt mit, dass Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann erkrankt ist und er an seiner Stelle die heutige Sitzungsleitung übernimmt.

Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl von aktuell 30 anwesenden Stadtverordneten stellt er auch die Beschlussfähigkeit fest. Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Trüller fragt an, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall. Anschließend teilt er mit, dass die Tagesordnungspunkte 13. und 19. vom Bürgermeister zurückgezogen werden und daher für die heutige Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt und nicht beraten werden.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Trüller stellt fest, dass nunmehr 31 Stadtverordnete anwesend sind und ruft den Tagesordnungspunkt 2 auf.

### **2. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013**

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Herr Sebastian Engel, berichtet, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 01.11.2023 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst hat.

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 02.11.2023 keine eigenen Beschlüsse gefasst hat.

Anschließend berichtet für den Haupt- und Finanzausschusses dessen Vorsitzender, Herr Jens Müll, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2023 ebenfalls keine eigenständigen Beschlüsse gefasst hat.

### **3. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2023 VL-276/2023**

Herr stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Trüller ruft den Tagesordnungspunkt 3 auf und fragt nach, ob zum vorgelegten Bericht des Magistrates Fragen oder Anregungen vorgebracht werden.

Da dies nicht der Fall ist, fährt er in der Tagesordnung fort.

#### Beschluss:

Dem Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2023 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Der Magistratesbericht wird zur Kenntnis genommen

### **4. Bericht über den Sachstand offener Anträge und Anfragen gemäß Beschluss vom 27.05.2021**

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Trüller fragt nach, ob zur vorgelegten Auflistung noch offener Anfragen noch weiterer Nachfragebedarf besteht. Da dies nicht der Fall ist ruft er den Tagesordnungspunkt 5 auf.

### **5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013**

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Trüller eröffnet die Anfragerunde um 19:08 Uhr und übergibt das Wort für die erste Anfrage an die FW-Fraktion.

### **5.1 Sachstand Gewerbegebiet Lumda**

Für die FW-Fraktion erkundigt sich Frau Jobst nach dem Sachstand und dem weiteren Verfahren des Gewerbegebietes in Lumda.

Bürgermeister Schlosser führt aus, dass es dort schrittweise weiter gehe. Aktuell seien Gespräche bezüglich der weiteren planerischen und baulichen Vorgehensweise geführt worden. Parallel würden auch Gespräche mit potenziellen Nutzern/Investoren geführt, die ggf. auch die Erschließung oder Teile davon übernehmen könnten. Der notwendige Kriterienkatalog ist noch offen, steht jedoch kurz vor seiner Fertigstellung.

### **5.2 Projekt Ärztehaus**

Für die CDU-Fraktion erkundigt sich Herr Sann nach dem weiteren Verfahren für diesen Bereich in der Innenstadt.

Bürgermeister Schlosser erklärt, dass sich die gegründete Gesellschaft im vorläufigen Insolvenzverfahren befinde. Details dazu und zum weiteren Vorgehen in diesem Insolvenzverfahren könne er aber an dieser Stelle nicht nennen. Parallel zum Insolvenzverfahren würden seitens der Verwaltung jedoch Gespräche mit einem möglichen Investor geführt. Dieser habe bereits erste Pläne vorgelegt. Diesbezüglich habe man sich bereits betreffend der Förderung bei einem persönlichen Termin im Ministerium entsprechend informiert und beraten lassen. Wenn alles positiv verlaufe, sei der Abriss im kommenden Jahr realistisch.

### **5.3 Minisolaranlagen**

Frau Weitzel erkundigt sich für die SPD-Fraktion nach dem Stand der Ausschöpfung der Mittel für die Förderung von Minisolaranlagen.

Nach kurzer Rücksprache mit Herrn Fachbereichsleiter Linker erklärt Bürgermeister Schlosser, dass die Mittel für das aktuelle Jahr fast ausgeschöpft sind. Für 2024 sei allerdings eine erneute Mittelbereitstellung eingeplant.

### **5.4 Eignungsflächen Freiflächen PV-Anlagen**

Herr Klaus-Peter Kreuder möchte wissen, wann die im Frühjahr beschlossene Eignungsprüfung für Freiflächen PV-Anlagen dem Parlament vorgestellt werde. Bürgermeister Schlosser führt dazu aus, dass dazu bereits Ergebnisse vorliegen, zunächst jedoch noch die Netzbetreiber mit ins „Boot“ geholt werden und dazu Stellung nehmen sollen. Nicht jede per se geeignete Fläche mache auch Sinn, wenn dafür unverhältnismäßig hohe Erschließungsarbeiten notwendig seien. Sobald diese Prüfungen mit den Netzbetreibern abgeschlossen seien, werden die Ergebnisse dem Plenum vorgestellt werden, so der Bürgermeister.

### **5.5 Baumvermessung in Weickartshain**

Bezüglich eines abbruchgefährdeten Baumes in Weickartshain, welcher bereits im Jahr 2022 mit einer Messeinrichtung zur Sicherung und Messung zwecks Feststellung der weiteren Riss- und Bruchlinie ausgestattet wurde, erkundigt sich Herr Karl Trüller nach den dafür entstandenen Kosten, warum dieses Vorgehen gewählt wurde und dem weiteren Vorgehen.

Bürgermeister Schlosser führt dazu aus, dass die betreffende Eiche am Anglerteich nicht mehr verkehrstechnisch sicher gewesen sei und daher die Sicherungsmaßnahmen durch die damalige Umweltberaterin beauftragt wurden. Ziel sei es gewesen, eine Fällung zu vermeiden und weitere Maßnahmen zu planen. An Kosten seien, dafür ca. 2.000 € bisher angefallen. Bürgermeister Schlosser ergänzt, dass er die Sinnhaftigkeit der ergriffenen Maßnahmen fachlich nicht beurteilen könne.

Stadtverordneter Herr Ebenhöf erklärt, dass die verbaute Messeinrichtung nicht mehr funktionstüchtig sei und daher nicht beurteilt werden kann, was sich verändert habe. Dazu hätte zudem eine regelmäßige Kontrolle stattfinden müssen.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Trüller schlägt vor, ggf. in der Forstabteilung einmal nachzufragen. Dort gäbe es sicherlich Mitarbeiter, die wissen, wie man mit einem Baum in einem solchen Stadium umgehen könnte.

## **5.6 Kleener Grimmicher**

Herr Müll fragt nach dem weiteren Verfahren in Sachen ÖPNV und hier insbesondere dem Kleenen Grimmicher hinsichtlich der erstellten Machbarkeitsstudie.

Bürgermeister Schlosser führt aus, dass im Zuge der Sitzung der Arbeitsgruppe einiges an Ergebnissen vorgestellt wurde. Zu Beginn des Jahres 2024 sollen die Ergebnisse den Parlamentariern im Rahmen einer Präsentation vorgestellt und anschließend in den Gremien darüber beraten werden. Der Magistrat wird noch in diesem Jahr zu dem Thema einen Beschluss fassen, so dass dann in der ersten Sitzungsrunde die Präsentation mit allen Varianten sowie die Beschlussvorlage geplant sind.

## **5.7 Heizung DGH Weickartshain**

Herr Ebenhöf möchte wissen, wie es mit der sehr störanfälligen und erneuerungsbedürftigen Heizungsanlage im DGH Weickartshain weitergehen soll. Hier habe es kürzlich wieder einen Totalausfall gegeben. Herr Ebenhöf wirft daher die Frage auf, wie man hier über den Winter zu kommen gedenke.

Stadtrat Biedenkapp erklärt dazu, dass kürzlich die Heizungspumpe ausgestiegen sei und erneuert werden musste. Dies sei behoben worden, so dass die Heizung derzeit ihren Dienst wieder versehe.

Bürgermeister Schlosser ergänzt, dass langfristig für die DGH's in Weickartshain und Göbelnrod durch einen Energieversorger derzeit ein Konzept erarbeitet werden, wie zukünftig die Energieversorgung und alles was damit zusammenhängt für die beiden Gebäude aussehen könnte.

## **5.8 Projekt Ärztehaus**

Herr Ewert möchte wissen, wann mit einem Abbruch des bestehenden Gebäudekomplexes zu rechnen sei.

Bürgermeister Schlosser verweist zunächst auf seine Ausführungen zur Anfrage von Herrn Sann. Zusätzlich führt er aus, dass es Ziel sei, sofern man sich mit einem Investor einig, den Abriss im Jahr 2024 durchzuführen.

## **Teil A**

### **Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024**

Bürgermeister Marcel Schlosser trägt seine Rede zur Einbringung der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Grünberg sowie dem Wirtschaftsplan für die Stadtwerke Grünberg für das Jahr 2024 vor. Er schildert die aktuell geplanten finanziellen Entwicklungen, welche im Ergebnis zu einem in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Fehlbedarf im Ergebnishaushalt von 3.210.180 € führen. Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 1.380.610 € aus, der Kreditbedarf wird mit 9.377.900 € festgesetzt.

Anschließend verteilt Herr Sven Knöß die vorbereiteten Exemplare der Haushaltssatzung mit allen Anlagen an die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen. Die Rede des Bürgermeisters Marcel Schlosser zur Einbringung der Haushaltssatzung wird der Niederschrift zur heutigen Sitzung beigefügt (siehe Anlage 1)

Herr Klaus Peter Kreuder stellt den Antrag, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen Anlagen zur Beratung in die Ausschüsse zu verweisen. Da es hierzu keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Trüller über den Antrag von Herrn Kreuder abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 31 Ja-Stimmen

## Teil B

- 6. Wahl einer zweiten stellvertretenden Schriftführerin/eines stellvertretenden Schriftführers für die Stadtverordnetenversammlung gem. § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO** **VL-271/2023**

### Beschluss:

Für die Stadtverordnetenversammlung wird für die restliche Wahlzeit 2021/2026

Frau Annegret Münch, Fachbereich I, Personalamt als zweite stellvertretende Schriftführerin gewählt.

### Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 7. Waldwirtschaftsplan des Forstamtes Wettenberg für das Jahr 2024** **VL-243/2023**

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus Peter Kreuzer, berichtet aus der Sitzung am 02.11.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Herr Jens Müll, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2023 der Vorlage ebenfalls einstimmig mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt hat.

Da keine Wortmeldungen zur Vorlage bestehen, lässt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Trüller über die Vorlage abstimmen.

### Beschluss:

Dem vom Landesbetrieb HessenForst, Forstamt Wettenberg, vorgelegten Entwurf des Waldwirtschaftsplanes 2024 wird zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 8. Ortsrecht; Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Grünberg** **VL-118/2023**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Herr Jens Müll, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2023 der Vorlage mit den, im Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses erläuterten Änderungen, einstimmig mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt hat.

Da keine Wortmeldungen zur Vorlage bestehen, lässt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Trüller über die Vorlage abstimmen.

### Beschluss:

## **HAUPTSATZUNG DER STADT GRÜNBERG**

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am ... folgende Hauptsatzung der Stadt Grünberg beschlossen:

### **§ 1**

#### **Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Magistrat**

- (1) Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung.

- (2) Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Hiervon unberührt bleiben die Regelungen über die Zuständigkeiten der städtischen Organe.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Magistrat gem. § 50 Abs. 1 HGO die Entscheidung über folgende Angelegenheiten:
  1. Verfahren zur vereinfachten Umlegung nach §§ 80 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
  2. Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen nach § 130 Abs. 2 BauGB Verfahren zur vereinfachten Umlegung nach §§ 80 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
  3. Erwerb, Tausch, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken bzw. Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von EURO 50.000 im Einzelfall,
  4. Entscheidungen, ob ein bestehendes Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht bis zu einem Betrag von EURO 50.000 im Einzelfall,
  5. Entscheidungen über den Abschluss sowie die Rückabwicklung von Erbbaurechtsverträgen bis zu einem Gesamterbbaurechtszins von EURO 100.000 (Höhe des jährlichen Erbbauzinses x Gesamtlaufzeit des Vertrages) im Einzelfall,
  6. Veräußerung und Belastung von Erbbaurechten bis zu einem Betrag von EURO 100.000 im Einzelfall,
  7. Vergabe von Planungsaufträgen an Architekten und Ingenieure,
  8. Entscheidungen über den Abschluss von Werkverträgen und über städtische Baumaßnahmen,
  9. Entscheidungen über den Abschluss von sonstigen schuldrechtlichen Verträgen bis zu einer Gesamtvertragssumme von EURO 150.000 (jährliche Vertragssumme x Vertragslaufzeit) im Einzelfall,
  10. Entscheidungen über Stundung, Niederschlagung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung und Erlass von Ansprüchen im Einzelfall,
  11. Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gestattung der Benutzung von Grundstücken,
  12. Entscheidungen über die Annahme von Schenkungen, Spenden und die Durchführung von Sponsoringmaßnahmen im Einzelfall bis zu einer Obergrenze von EURO 10.000.
- (4) Das Recht der Stadtverordnetenversammlung, gem. § 50 Abs. 1 HGO die Entscheidung über weitere Angelegenheiten durch Satzung oder Beschluss auf den Magistrat zu übertragen, bleibt von den Bestimmungen in Abs. 3 unberührt.
- (5) Die Stadtverordnetenversammlung überträgt die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen gem. § 103 Abs. 1 HGO auf den Magistrat.

## **§ 2 Ausschüsse**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:
  - a) Haupt- und Finanzausschuss
  - b) Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr
  - c) Sozial- und Kulturausschuss
  - d) Prüfungsausschuss
- (2) Die Ausschüsse haben 11 Mitglieder und setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO) zusammen.

## **§ 3 Stadtverordnetenversammlung**

- (1) Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird auf 37 festgelegt.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf 1 je vertretener Partei oder Wählergruppe festgelegt.

## **§ 4 Magistrat**

Der Magistrat besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister, dem Ersten Stadtrat/der Ersten Stadträtin und 10 weiteren Stadträten/Stadträtinnen. \*

## **§ 5 Ortsbeirat**

(1) Für die Stadtteile Beltershain, Göbelnrod, Grünberg, Harbach, Klein-Eichen, Lardenbach, Lehnheim, Lumda, Queckborn, Reinhardshain, Stangenrod, Stockhausen, Weickartshain und Weitershain werden Ortsbezirke nach Maßgabe der §§ 81 und 82 HGO und des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils gültigen Fassung errichtet.

(2) Die Ortsbezirke sind wie folgt abgegrenzt:

Der Ortsbezirk Beltershain umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Beltershain.

Der Ortsbezirk Göbelnrod umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Göbelnrod.

Der Ortsbezirk Grünberg umfasst das Gebiet der ehemaligen Stadt Grünberg.

Der Ortsbezirk Harbach umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Harbach.

Der Ortsbezirk Klein-Eichen umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Klein-Eichen.

Der Ortsbezirk Lardenbach umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Lardenbach.

Der Ortsbezirk Lehnheim umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Lehnheim.

Der Ortsbezirk Lumda umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Lumda.

Der Ortsbezirk Queckborn umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Queckborn.

Der Ortsbezirk Reinhardshain umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Reinhardshain.

Der Ortsbezirk Stangenrod umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Stangenrod.

Der Ortsbezirk Stockhausen umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Stockhausen.

Der Ortsbezirk Weickartshain umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Weickartshain.

Der Ortsbezirk Weitershain umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Weitershain.

(3) Der Ortsbeirat besteht

im Ortsbezirk Beltershain aus	7 Mitgliedern
im Ortsbezirk Göbelnrod aus	9 Mitgliedern
im Ortsbezirk Grünberg aus	9 Mitgliedern
im Ortsbezirk Harbach aus	7 Mitgliedern
im Ortsbezirk Klein-Eichen aus	7 Mitgliedern
im Ortsbezirk Lardenbach aus	5 Mitgliedern
im Ortsbezirk Lehnheim aus	9 Mitgliedern
im Ortsbezirk Lumda aus	9 Mitgliedern
im Ortsbezirk Queckborn aus	9 Mitgliedern
im Ortsbezirk Reinhardshain aus	9 Mitgliedern
im Ortsbezirk Stangenrod aus	7 Mitgliedern
im Ortsbezirk Stockhausen aus	5 Mitgliedern
im Ortsbezirk Weickartshain aus	9 Mitgliedern
im Ortsbezirk Weitershain aus	7 Mitgliedern

## **§ 6 Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen, Verordnungen, öffentliche Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz und den aufgrund des Kommunalwahlgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen sowie anderer Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Grünberg, der Heimat-Zeitung, im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO öffentlich bekannt gemacht.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem die Heimat-Zeitung den bekannt zu machenden Text enthält.

- (2) Satzungen, Verordnungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen.
- (3) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt zu machen, so werden sie abweichend von Abs. 1 für die Dauer eines Monats, wenn gesetzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist, während der Dienststunden der Stadtverwaltung in Grünberg, Rabegasse 1, zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet.
- (4) Die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Bauleitpläne (Bebauungspläne oder Flächennutzungspläne) nach § 3 Abs. 2 BauGB ist unter Angabe von Ort (Gebäude und Raum) und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, mindestens eine Woche vorher öffentlich bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung muss darüber hinaus den Gegenstand (genaue Bezeichnung des Entwurfs) sowie die Tageszeit der Auslegung benennen. Die Dauer der Auslegung bestimmt sich nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB. Daneben sind nach Maßgabe des § 4 a Abs. 4 BauGB der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.
- (5) Soll ein Bauleitplan (Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) in Kraft gesetzt werden, macht die Stadt nach Abs. 1 bekannt, dass der Bauleitplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Der Bauleitplan kann während der Dienststunden in der Stadtverwaltung in Grünberg, Rabegasse 1, eingesehen werden, worauf in der öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe der Dienststunden (Tageszeit) und des Auslegungsortes (Gebäude und Raum) hinzuweisen ist. In der Bekanntmachung ist auch darauf hinzuweisen, dass die Dauer der Auslegung zeitlich nicht begrenzt ist. Die Gemeinde hält Bauleitplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a bzw. § 10a BauGB mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. Mit der Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft. Wirksame Bauleitpläne sollen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Gleiches gilt für die Ersatzverkündung von Satzungen, deren Rechtsgrundlage auf § 10 Abs. 3 BauGB verweist.

- (6) Kann die Bekanntmachungsform nach Abs. 1 und 2 wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen wird die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der Form der Abs. 1 und 2 unverzüglich nachgeholt

## **§ 7**

### **Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung**

- (1) Die Stadt kann Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.
- (2) Personen, die als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens

20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Stadt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Stadtverordnetenvorsteherin oder Stadtverordnetenvorsteher  
= Ehrenstadtverordnetenvorsteherin oder Ehrenstadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnete oder Stadtverordneter  
= Ehrenstadtverordnete oder Ehrenstadtverordneter

Bürgermeisterin oder Bürgermeister  
= Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister

Stadträtin oder Stadtrat  
= Ehrenstadträtin oder Ehrenstadtrat

Mitglied des Ortsbeirates  
= Ehrenmitglied des Ortsbeirates

Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher  
= Ehrenortsvorsteherin oder Ehrenortsvorsteher

Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte  
= Eine die ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

In der Regel soll die Ehrung nach dem Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung, dem Magistrat oder dem Ortsbeirat oder nach Beendigung des Ehrenamtes vorgenommen werden.

- (3) Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verliehen werden. Den Geehrten ist eine Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenbezeichnung auszuhändigen.
- (4) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Hauptsatzung vom 05.03.2015 i. d. F. der 4. Änderungssatzung vom 07.04.2022 tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

### Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

35305 Grünberg, den .....

DER MAGISTRAT  
DER STADT GRÜNBERG

Marcel Schlosser  
Bürgermeister

---

### Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Jens Müll, berichtet, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2023 eine Ergänzung in der Anlage 1 Nr. 2 Absatz 2 vorgenommen hat. Mit dieser Anpassung hat der Haupt- und Finanzausschuss der Vorlage einstimmig mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt.

Da keine Wortmeldungen zur Vorlage bestehen, lässt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Trüller über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Den nachfolgenden internen Richtlinien für die Vergabe städtischer Bauplätze wird zugestimmt:

## **Interne Richtlinien für die Vergabe städtischer Baugrundstücke**

*Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in diesem Text nur die männliche Form gewählt. Dies ist jedoch nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich auf Angehörige aller Geschlechter (m/w/d):*

### **Präambel**

Die Stadt Grünberg verfolgt mit der internen Richtlinie das Ziel, die hohe Nachfrage nach Bauplätzen für alle Interessenten nach gerechten Maßstäben zu vergeben. Dabei wird angestrebt, den sozialen Zusammenhang der Bürger der Stadt Grünberg und neu hinzukommender Menschen zu stärken und zu festigen, sowie jungen Familien eine Bleibeperspektive zu bieten.

Die Vergabe des Baulands soll in pflichtgemäßer Ermessensausübung erfolgen. Um das Vergabeermessen zu konkretisieren, sollen diese internen Vergaberichtlinien die Kriterien festlegen. Damit begründet die Stadt Grünberg eine bestimmte Verwaltungspraxis, die zu einer Selbstbindung der Stadt Grünberg führt, so dass sie die Grundstücke nur nach Maßgabe der internen Vergaberichtlinien vergeben darf.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg hat in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ die nachstehenden

### **internen Richtlinien**

beschlossen:

## **I. Baugrundstücke**

### **§ 1**

#### **Persönliche Voraussetzungen des Bewerberkreises**

1. Städtische Baugrundstücke dürfen grundsätzlich nur an natürliche, volljährige und vollgeschäftsfähige Personen veräußert werden. Jede natürliche, volljährige und vollgeschäftsfähige Person kann nach den internen städtischen Vergaberichtlinien nur einmalig ein Baugrundstück erhalten.
2. Bewerber können Familien, Eheleute, eingetragene Lebenspartnerschaften, sonstige Lebensgemeinschaften, jeweils mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende sowie Alleinstehende sein. Kinder im Sinne der Richtlinie sind Kinder gemäß § 32 des Einkommenssteuergesetzes. Eheleute gelten dabei als ein Bewerber. Eine Doppelbewerbung ist nicht möglich.

3. Der Bewerber muss als Bewerbung den von der Stadt Grünberg vorformulierten Fragebogen zur Vergabe der städtischen Bauplätze ausgefüllt mit den dazugehörigen Nachweisen bei dem Magistrat der Stadt Grünberg einreichen. Der Eingang der Bewerbung ist dem Bewerber zu bestätigen. Die Stadt Grünberg erfasst alle Bewerbungen nach diesen Vergaberichtlinien in Bewerberlisten.
4. Der Bewerber muss grundsätzlich die Personen angeben, die künftig in dem zu errichtenden Gebäude wohnen sollen, damit die nach der Punktetabelle gemäß Anlage 1 dieser internen Richtlinien tatsächlichen Punkte für soziale Kriterien vergeben werden können. Ändern sich nach der Bewerbung Umstände, die Auswirkungen auf die Beurteilung des Antrags haben, hat der Bewerber die Stadt Grünberg darüber unverzüglich in Textform (z. B. per E-Mail) zu informieren. Der Bewerber kann seine Bewerbung jederzeit zurückziehen.

## **§ 2**

### **Auswahlkriterien und punktebasierte Gewichtung**

1. Bei der Vergabe von Baugrundstücken werden vorrangig soziale Kriterien und Bewerber aus der Kernstadt und den Stadtteilen bevorzugt berücksichtigt.
2. Städtische Wohn-Baugrundstücke werden vorrangig an Privatpersonen veräußert. Mischgebietsbauplätze sollen in erster Linie für Bauprojekte entsprechend des gültigen Bebauungsplanes verwendet werden.

Die Reihenfolge zur Vergabe der Baugrundstücke wird unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen familiären Verhältnisse nach der Punktetabelle (s. Anlage 1) bestimmt.

Soziale Kriterien sind u.a.:

- 2.1. Bewerber, die ihren Hauptwohnsitz in der Großgemeinde Grünberg bzw. in den Stadtteilen haben, werden im Rahmen dieser Bedingungen bei der Grundstücksvergabe im Punktekatalog bevorzugt berücksichtigt.
- 2.2. Bewerber, die ihre Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellter, Beamter, Gewerbetreibender, Freiberufler, Selbständiger oder Arbeitgeber in der Großgemeinde Grünberg seit mindestens drei Jahren ausüben, werden im Rahmen dieser Bedingungen bei der Grundstücksvergabe im Punktekatalog bevorzugt berücksichtigt.
- 2.3. Bewerber, die selbst oder deren Großeltern, Eltern oder Geschwister Rohbauland in ein Baugebiet einbringen oder in den letzten 10 Jahren seit Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes eingebracht haben und kein Bauland erhielten, werden im Rahmen dieser Bedingungen bei der Grundstücksvergabe im Punktekatalog bevorzugt berücksichtigt.
- 2.4. Bewerber ohne ein eigenes Baugrundstück, eine Eigentumswohnung, ein Wohn- oder Wohn-/Geschäftshaus etc. in oder außerhalb der Großgemeinde Grünberg werden vorrangig berücksichtigt.

Bewerber, die bereits Eigentümer oder Teileigentümer eines Wohngebäudes, einer Eigentumswohnung oder von Bauland sind, das nicht veräußert werden soll, werden diesbezüglich in der Punktevergabe nicht berücksichtigt.

- 2.5. Auswärtige Bewerber mit früherem Hauptwohnsitz in der Großgemeinde Grünberg, mit familiären Beziehungen zu Grünberg (Großeltern, Eltern, Geschwister und Kinder) werden gegenüber Bewerbern ohne solche Bindungen bevorzugt.
- 2.6. Bewerber, die aktive Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg sowie der Stadtteile sind und mindestens einen Grundlehrgang abgeschlossen und eine Truppmannausbildung I besitzen, werden gegenüber anderen Bewerbern bevorzugt.
- 2.7. Bewerber, die Mitglieder der städtischen Gremien (Magistrat, Stadtverordnetenversammlung, Ortsbeirat, Seniorenbeirat) sind, werden gegenüber anderen Bewerbern bevorzugt.
- 2.8. Bewerber, die ehrenamtliche Vorstandsmitglieder / Übungsleiter / Ausbildungsleiter oder vergleichbare Tätigkeiten (mindestens 5 Jahre) in einem Verein in der Großgemeinde Grünberg sind, werden gegenüber anderen Bewerbern bevorzugt.
- 2.9. Die Wartezeit wird mit einem Punkt pro Jahr berücksichtigt.
3. Die Bewerbungen werden anhand der erreichten Punktzahl in einer Reihenfolge geordnet; ausgehend von der Bewerbung mit der höchsten erreichten Punktzahl. Übersteigt die Zahl der zu berücksichtigten Bewerbungen die Anzahl der zu vergebenden Grundstücke, werden die nicht berücksichtigten Bewerbungen in eine Ersatzbewerberliste aufgenommen. Zieht ein Bewerber vor notarieller Beurkundung seine Bewerbung zurück, rückt aus der Ersatzbewerberliste die Bewerbung mit der höchsten Punktzahl nach.
4. Soweit Bewerbungen die gleiche Punktzahl erreicht haben, so wird ein Losverfahren durchgeführt. Dieses erfolgt in öffentlicher Sitzung des Magistrats.
5. Der Bewerber, der die höchste Punktzahl erreicht, kann sich einen Bauplatz seiner Wahl aus dem Baugebiet aussuchen. Der Bewerber, der die nächsthöchste Punktzahl erreicht, kann sich einen Bauplatz seiner Wahl aus den verbliebenen Bauplätzen aussuchen. Dieses Verfahren wird so lange angewendet, bis die Bewerberzahl erschöpft ist, oder keine Bauplätze mehr verfügbar sind. Sofern Bewerber die gleiche Punktzahl erreicht haben, muss ein Losverfahren durchgeführt werden.
6. Die Stadt Grünberg wird die Bewerber von dem Ergebnis der Auswertung schriftlich informieren.
7. Anschließend hat der Bewerber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Schreibens schriftlich zu erklären, ob er das Grundstück für einen Zeitraum von drei Monaten reservieren möchte. In diesem Zeitraum hat der Bewerber die Möglichkeit, sämtliche Belange mit Architekten, Banken usw. zu klären. Eine Verlängerung der Reservierung ist nur in Ausnahmefällen möglich.  
  
Nach fruchtlosem Ablauf der 14-Tages-Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen. In diesem Fall wendet sich die Stadt Grünberg schriftlich an einen nachrückenden Bewerber aus der Ersatzbewerberliste entsprechend der Reihenfolge der erreichten Punktzahl. Auf Grundlage der Rückmeldungen der Bewerber erfolgt das Zuteilungsverfahren.
8. Die Vergabe der Bauplätze erfolgt förmlich durch Beschluss des Magistrats der Stadt Grünberg in nichtöffentlicher Sitzung.

### **§ 3**

## **Bewerbungsverfahren**

1. Nach Beschluss des Magistrats über die Bauplatzvergabe unter Berücksichtigung der Vergabekriterien soll innerhalb von acht Wochen der notarielle Kaufvertrag mit Rückabwicklungsregelungen geschlossen werden. Wird die Frist nicht eingehalten, verliert die Veräußerungszusage an den Bewerber ihre Bindungswirkung.
2. In dem notariellen Kaufvertrag wird eine Bebauungsverpflichtung von drei Jahren seit dem Tage der Beurkundung des notariellen Kaufvertrages aufgenommen. Der Bewerber verpflichtet sich innerhalb dieser Zeit das Baugrundstück mit einem Wohngebäude nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezugsfertig zu bebauen. Für Bewerber gemäß Ziffer 2.3. dieser internen Richtlinie beträgt die Bebauungsverpflichtung zehn Jahre.
3. Weiterhin ist in dem notariellen Kaufvertrag aufzunehmen, dass das Baugrundstück innerhalb von zehn Jahren nach Vertragsabschluss nicht ohne Zustimmung der Stadt Grünberg weiter veräußert, geteilt, ganz oder zum Teil an Dritte – auch Familienangehörige – entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden darf. Dies trifft nicht für den Fall der Überlassung im Zuge einer Erbschaft bei Tod des Käufers zu.

Erteilt die Stadt Grünberg hierzu ihre Zustimmung, sind der/die Käufer bzw. ihre Rechtsnachfolger als Gesamtschuldner verpflichtet, die Differenz zwischen dem Grundstückspreis bei Kauf und dem dann aktuellen Grundstückspreis zu erstatten.

Eine Eigentumsübertragung im Zuge einer Erbschaft bei Tod des Käufers ist von der Zustimmung ausgenommen.

4. Der Kaufpreis beinhaltet nicht die Hausanschlusskosten.
5. In dem notariellen Kaufvertrag ist der Stadt Grünberg ein Rückkaufrecht bezüglich des Grundstückes zu dem ursprünglichen Kaufpreis (Absicherung Kaufvertrag/Grundbuch) bei Nichteinhaltung von Auflagen entsprechend den Vergabebedingungen oder Zusicherungen in der Bewerbung einzuräumen. Über die Ausübung des Rückkaufrechts entscheidet der Magistrat.

Im Falle der Rückabwicklung ist der Vertragsgegenstand lastenfrei an die Stadt Grünberg zurück zu übertragen. Des Weiteren hat der Bewerber die gesamten Kosten des Rückkaufs sowie eine eventuell anfallende Grunderwerbsteuer zu tragen. Weiterhin ist zur Abgeltung des entstandenen Verwaltungsaufwands ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von 5 v. H. des Bodenwerts zu zahlen.

6. Ebenso ist in dem notariellen Kaufvertrag aufzunehmen, dass sich der Grundstücksverkaufspreis auch nachträglich um 50 % erhöht, wenn
  - auf Baugrundstücken ausschließlich Mietobjekte für den privaten Wohnungsmarkt oder Eigentumswohnungen errichtet werden/wurden,
  - innerhalb von 10 Jahren zur Eigennutzung errichtete Häuser eine Umnutzung zu Zwecken ohne Eigennutzung erfahren.

### **§ 4**

## **Ausnahmen, Änderungen der Richtlinie**

1. Über Ausnahmen und Abweichungen von dieser internen Richtlinie entscheidet der Magistrat der Stadt Grünberg im Rahmen der üblichen laufenden Verwaltungstätigkeit. Bei grundsätzlicher Bedeutung von Entscheidungen ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg erforderlich.
2. Änderungen dieser internen Richtlinie bedürfen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg.

## **§ 5**

### **Verkaufspreise für städtische Baugrundstücke**

Es gilt die jeweils gültige, von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg beschlossene Liste der Verkaufspreise für Bauland. (s. Anlage 2).

## **§ 6**

### **Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch zum Erwerb eines Baugrundstücks durch den Bewerber wird durch diese interne Richtlinie nicht begründet.

## **II. Grundstücke in Gewerbegebieten**

Verkaufs- und Ankaufspreise sowie Vergabebedingungen werden von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg im Einzelfall gesondert festgelegt. Bei den Verkaufspreisen werden steuer- und arbeitsplatzorientierte Fakten berücksichtigt.

## **III. Anlagen**

- Punktetabelle zu den Vergaberichtlinien für Baugrundstücke der Stadt Grünberg
- Verkaufspreise für städtische Baugrundstücke

## **IV. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg vom \_\_\_\_\_ in Kraft und gelten für alle zu verkaufenden städtischen Baugrundstücke in alten oder neu zu erschließenden Baugebieten und auch für rückgekaufte Baugrundstücke.

Grünberg, den

Magistrat der Stadt Grünberg

\_\_\_\_\_  
(Marcel Schlosser)  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
(Tobias Lux)  
Erster Stadtrat

## **Anlagen**

### **Anlage 1**

### **Punktetabelle zu den Vergaberichtlinien für Baugrundstücke der Stadt Grünberg**

# 1. Soziale Kriterien der Bewerber gemäß § 1 der internen Richtlinien zur Vergabe städtischer Grundstücke

## 1.1. Familienstand / familiäre Situation

• verheiratet (Nachweis durch Kopie der Eheurkunde) oder	<b>je 3 Punkte</b>
• eingetragene Partnerschaft nach LPartG (Nachweis durch Kopie der Lebenspartnerschaftsurkunde) oder	
• in einem gemeinsamen Haushalt lebendes, unverheiratetes bzw. nicht nach LPartG verpaartes Paar mit in diesem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten wohnenden minderjährigem Kind oder minderjährigen Kindern (Nachweis durch erweiterte Meldebescheinigung mit Angabe der Kinder/des Kindes)	
• Alleinerziehend mit in diesem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kindern (Nachweis durch erweiterte Meldebescheinigung mit Angabe der Kinder/des Kindes)	

## 1.2. Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten wohnenden minderjährigen Kindern (Nachweis der aktuellen Kindergeldbescheinigung)

ein minderjähriges Kind	<b>4 Punkte</b>
zwei minderjährige Kinder	<b>5 Punkte</b>
drei minderjährige Kinder	<b>8 Punkte</b>
+ für jedes weitere minderjährige Kind	<b>2 Punkte</b>

## 1.3. Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt lebenden Familienmitglieds

mindestens 50% / Pflegestufe 1 (Nachweis durch Kopie Schwerbehindertenausweis oder/bzw. Kopie eines aktuellen Pflegegutachtens der Pflegeversicherung)	<b>1 Punkt</b>
mindestens 60% / Pflegestufe 2 (Nachweis durch Kopie Schwerbehindertenausweis oder/bzw. Kopie eines aktuellen Pflegegutachtens der Pflegeversicherung)	<b>2 Punkte</b>
mindestens 70% / Pflegestufe 3 (Nachweis durch Kopie Schwerbehindertenausweis oder/bzw. Kopie eines aktuellen Pflegegutachtens der Pflegeversicherung)	<b>3 Punkte</b>

## 2. Ortsbezogene Kriterien der Bewerber gemäß § 2 der internen Richtlinien zur Vergabe städtischer Grundstücke

Bewerber, die ihren Hauptsitz in der Großgemeinde Grünberg haben gemäß Ziffer 2.1. (Nachweis durch Meldebescheinigung)	<b>5 Punkte</b>
Bewerber, die ihre Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellter oder Arbeitgeber in der Großgemeinde Grünberg seit min-	<b>2 Punkte</b>

destens 3 Jahren ausüben gemäß Ziffer 2.2 (Nachweis durch Bescheinigung des Arbeitgebers, Auszug aus dem Handelsregister oder einem geeigneten Nachweis vom Gewerbeamt)	
Bewerber, die Rohland gemäß Ziffer 2.3 eingebracht haben	<b>5 Punkte</b>
Bewerber <u>ohne</u> Eigentum in der Großgemeinde gemäß Ziffer 2.4.	<b>5 Punkte</b>
Auswärtige Bewerber mit Bezug zu Grünberg gemäß Ziffer 2.5. (Erläuterungen zum Bezug zu Grünberg)	<b>3 Punkte</b>
Bewerber, die aktive Mitglieder in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg und Stadtteilen sind gemäß Ziffer 2.6. (Nachweis der Lehrgänge)	<b>5 Punkte</b>
Bewerber, die Mitglieder der städtischen Gremien sind gemäß Ziffer 2.7.	<b>5 Punkte</b>
Bewerber, die ehrenamtliche Vorstandsmitglieder / Übungsleiter / Ausbildungsleiter eines eingetragenen Vereins in der Großgemeinde Grünberg sind gemäß Ziffer 2.8. (Nachweis durch eine vertretungsberechtigte Person des Vereins über die Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit)	<b>5 Punkte</b>
Wartezeiten im Bewerbungsverfahren pro Jahr gemäß Ziffer 2.9	<b>1 Punkt</b>

## **Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.**

### **Anlage 2**

#### **Verkaufspreise für städtische Baugrundstücke**

##### **Preisbasis**

Den Verkaufsverhandlungen des Magistrates mit Kaufinteressenten sind folgende Preise zugrunde zu legen:

##### **a) Wohngebiete:**

###### Grünberg

###### („Baugebiet: Baumgartenfeld III“)

1-geschossige Bebauungsmöglichkeit 128,00 €/m<sup>2</sup>

2-geschossige Bebauungsmöglichkeit 139,00 €/m<sup>2</sup>

###### Lardenbach („Baugebiet - Auf dem Triesch“)

1-geschossige Bebauungsmöglichkeit 48,00 €/m<sup>2</sup>

###### Weitershain („Baugebiet - Leidenhäuser Straße“)

1-geschossige Bebauungsmöglichkeit 40,00 €/m<sup>2</sup>

###### Stangenrod („Baugebiet - Auf dem Haines“)

– voll erschlossen noch offen

###### Beltershain („Baugebiet – Auf der Kraftshecke“)

– voll erschlossen noch offen

###### Lumda („Baugebiet - Auf der Beune“)

– voll erschlossen noch offen

Grünberg („Baugebiet - Baumgartenfeld IV“)  
- voll erschlossen noch offen

Grünberg („Baugebiet - Baumgartenfeld IV“)  
- voll erschlossen noch offen

Reinhardshain („Baugebiet - Dienbergstraße 18/20“)  
- voll erschlossen noch offen

Queckborn („Baugebiet – Am Heiligenstock – Teil II“)  
- voll erschlossen noch offen

**b) Gewerbegebiete:**

Lumda (“An der BAB 5“) noch offen

Abstimmungsergebnis:  
31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**10. Fragebogen zur Vergabe städtischer Baugrundstücke**

**VL-259/2023  
1. Ergänzung**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Jens Müll, berichtet, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2023 der Vorlage einstimmig mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt hat.

Da keine Wortmeldungen zur Vorlage bestehen, lässt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Trüller über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Dem nachfolgenden Fragebogen zur Vergabe städtischer Baugrundstücke wird zugestimmt:

## **F R A G E B O G E N**

**zur Vergabe städtischer Baugrundstücke  
gemäß den internen Richtlinien für die Vergabe städtischer Baugrund-  
stücke laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung  
vom \_\_\_\_\_ 2023**

Der Fragebogen dient der Bauplatzvergabe der durch die Stadt Grünberg beschlossenen internen Vergaberichtlinien, für eine sachgerechte Entscheidung der Vergabe der Baugrundstücke.

Die Angaben in diesem Fragebogen werden vertraulich behandelt und nur zum Zweck der Bauplatzvergabe genutzt. Durch die Abgabe dieses Fragebogens besteht seitens der Stadt Grünberg **keine Verpflichtung** auf Zuteilung eines Baugrundstücks im Baugebiet. Ausnahmen können durch den Magistrat der Stadt Grünberg zugelassen werden. Der Magistrat der Stadt Grünberg behält sich eine Vergabe der Baugrundstücke im Einzelnen vor.

Die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu o.g. Zwecken ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Ich gebe / Wir

geben hiermit unsere ausdrückliche Einwilligung im Sinne des Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

## I. Persönliche Angaben (Soziale Kriterien)

### Bauplatzbewerber / Antragsteller

1. Name des Erwerbers .....
2. Anschrift des Erwerbers .....
- PLZ und Wohnort .....
3. Geburtsdatum .....
4. Telefon .....
5. E-Mail-Adresse .....
6. Personenstand .....

### Ehegatte / Lebenspartner / eheähnliche Gemeinschaft des Antragsstellers

1. Name des Ehegatten .....
2. Geburtsdatum .....

### Kinder, die dauernd im Haushalt des Antragsstellers leben

(Berücksichtigt werden können nur Kinder unter 18 Jahre und Kinder in der Berufsausbildung. Bei Kindern in der Berufsausbildung ist die Bezeichnung der Ausbildung sowie der voraussichtliche Beendigungstermin anzugeben)

- Vorname ..... Geburtsdatum .....

### Sonstige Angehörige (welche in das geplante Vorhaben mit einziehen wollen)

- Name/Vorname ..... Verwandtschaftsgrad ..... Alter .....
- Name/Vorname ..... Verwandtschaftsgrad ..... Alter .....

**Leben pflegebedürftige Angehörige oder angehörige mit einem Behinderungsgrad bei Ihnen und werden diese mit in das Haus auf dem Grundstück, das Sie erwerben, mit einziehen?**

nein

ja Name, Alter der Person .....

Welcher Pflegegrad liegt vor .....

## **II. FRAGEBOGEN (Ortsbezogene Kriterien)**

**1. Sind Sie oder Ihr Partner Grünberger Einwohner (Erstwohnsitz) ?**

nein

ja seit wann ? Bzw. von wann ? .....

**2. Arbeiten Sie oder Ihr Partner in Grünberg oder besitzen Sie ein eigenes Gewerbe?**

nein

ja seit wann ? .....

Name der Firma.....

**3. Wohnen Sie derzeit zur Miete?**

nein

ja

**4. Haben Ihre Großeltern, Eltern oder Geschwister Rohbauland in ein Baugebiet in den letzten 10 Jahren seit Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes eingebracht und kein Bauland erhalten?**

nein

ja

**5. Sind Sie bereits Eigentümer einer Wohnung / eines Hauses / eines Baugrundstücks?**

nein

ja wo befindet sich diese Immobilie / das Baugrundstück ?

Anschrift: .....

wie sind die Eigentumsverhältnisse ?

Alleineigentümer ?  ja

Miteigentümer zu welchen Anteilen ? .....

Wird das bisher genutzte Wohnobjekt oder das fremdvermietete Eigentumsobjekt bei einer Zuteilung veräußert ?

nein       ja

**6. Möchten Sie in das Haus auf dem Grundstück was Sie erwerben, selbst einziehen?**

nein

ja

**7. Haben sie schon einmal in Grünberg (Hauptwohnsitz) gewohnt oder haben Sie familiäre Beziehungen zu Grünberg?**

nein

ja      welche ? .....

**8. Sind Sie aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg?**

nein

ja      welche Lehrgänge wurden absolviert? .....

**9. Sind Sie Mitglied der städtischen Gremien (Magistrat, Stadtverordnetenversammlung, Ortsbeirat, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat)?**

nein

ja

**10. Sind Sie ehrenamtliches Vorstandsmitglied / Übungsleiter / Ausbildungsleiter in einem Verein in der Großgemeinde Grünberg oder führen Sie eine vergleichbare Tätigkeit aus?**

nein

ja      welche Tätigkeit ? .....

seit wann ? .....

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift des Bewerbers / Antragstellers und Ehegatte / Lebenspartner  
(beide Unterschriften erbeten)

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**11. Heizholzverkauf 2023/2024;  
hier: Festsetzung der Verkaufspreise**

**VL-265/2023  
1. Ergänzung**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Jens Müll, berichtet, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2023 der Vorlage mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt hat.

Bürgermeister Schlosser berichtet bezüglich einer Anfrage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses inwieweit beim Verkauf von Heizholz zunächst die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Grünberg berücksichtigt werden, dass über 90 Prozent des verkauften Heizholzes an Grünbergerinnen und Grünberger veräußert werden. Bürgern aus umliegenden Gemeinden werde bereits bei einer Anfrage nach Heizholz mitgeteilt, dass ihr Wunsch nur bedient werden kann, wenn noch Restmengen verfügbar sind nachdem alle Anfragen von Grünberger Bürgerinnen und Bürger bedient wurden.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage bestehen, lässt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Trüller über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

- |   |                        |                     |
|---|------------------------|---------------------|
| 1. Holzart  | bisherige Preise       | Preise 2023/2024    |
| Brennholz lang Buche/   | 82,00 € / fm           | 87,00 € / fm        |
| Esche, Birke, Hainb., Berg-Ahorn  | 75,00-95,00 € / fm     | 75,00 -95,00 € / fm |
| Brennholz lang Eiche,<br>Vogelkirsche und sonst.  | 70,00 € - 80,00 € / fm | 65,00 € / fm        |
| Weichlaub-Holz (Weide, Aspe)  | 60,00-75,00 € / fm     | 60,00–75,00 € / fm  |
| Nadelholz lang Fichte   | 40,00-60,00 € / fm     | 40,00–60,00 € /fm   |
| Schlagabraum Buche  | 33,00 Euro / rm        | 35,00 € / rm        |
| Schlagabraum Eiche  | 27,50 Euro / rm        | 27,50 € / rm        |
| Schlagabraum Fichte   | 25,00 Euro / rm        | 25,00 € / rm        |
| 2. Laubholz (gemischt)  |                        | 70,00 € / fm        |
| Nadelholz (gemischt)  |                        | 35,00 € / fm        |
| 3. Der Magistrat delegiert eine evtl. abweichende Kostenfestsetzung an den Bürgermeister.             |                        |                     |
| 4. Für private Nachfrager von Brennholz erfolgt eine Deckelung auf maximal 20 fm pro Person und Jahr. |                        |                     |

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**12. Hessisches Hinweisgebermeldestellengesetz (HHinMeldG);  
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

**VL-241/2023**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Jens Müll, berichtet, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2023 der Vorlage einstimmig mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt hat.

Da keine Wortmeldungen zur Vorlage bestehen, lässt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Trüller über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (s. Anlage) für die interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Gießen zur Einrichtung einer internen Meldestelle nach dem Hinweisgebermeldestellengesetz wird zugestimmt.

Das Angebot der Eagle Isp GmbH, Hamburg, im Standard Paket, wird – wie vom Landkreis Gießen vorgeschlagen - angenommen.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**13. Bau- & Servicehof der Stadt Grünberg VL-220/2023  
hier: Grundsatzentscheidung zum Neubau des Bau- & Servicehof 1. Ergänzung  
incl. Wertstoffhof**

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 02.11.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen hat die Vorlage zunächst zurückzustellen um verschiedenste Alternativen zu prüfen. Dies sowie weitere Beratungen dazu sollen im neuen Haushaltsjahr starten.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Herr Jens Müll, dass die Vorlage aufgrund der Beschlussfassung aus dem BLUV von Bürgermeister Schlosser zurückgezogen wurde.

Beschluss:

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung zurückgezogen.

**14. Beteiligung der Stadt Grünberg an der zu gründenden „IKZ Altlasten“ VL-273/2023  
im Landkreis Gießen**

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 02.11.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Herr Jens Müll, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2023 der Vorlage ebenfalls einstimmig mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt hat.

Da zur Vorlage keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Trüller über die Vorlage abstimmen

Beschluss:

Der Bildung einer „IKZ Altlasten“ mit Kommunen im Landkreis Gießen zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe „Meldung von Altstandorten/Altlastenverdachtsflächen an das Land Hessen auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes.

Der Magistrat wird ermächtigt und beauftragt die notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsaufgabe (KGG) zu schließen.

Die Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**15. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Stangenrod VL-257/2023  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 100 „Stangenröder Straße  
21“  
hier: Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 02.11.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.



Der Vorsitzende der Sozial- und Kulturausschuss, Herr Sebastian Engel, teilt aus der Sitzung am 01.11.2023 mit, dass dieser Ausschuss dem Nachtragshaushaltsplan einstimmig zugestimmt hat. Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 02.11.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss der Vorlage ebenfalls einstimmig zugestimmt hat.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Herr Jens Müll, dass auch dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2023 der Vorlage einstimmig mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt hat.

Für die Grünen erklärt Herr Klaus-Peter Kreuder, dass er und seine Fraktion die Verbesserungen im Nachtragshaushaltsplan begrüßen. Dies gehe jedoch zu Lasten einiger nicht umgesetzter Projekte im Ergebnishaushalt sowie investiver Maßnahmen im Finanzhaushalt. Überdies seien die Ertragsverbesserungen auf die umfangreichen Erhöhungen der Gebühren, Steuern und Beiträge zurückzuführen. Hier verlange man dem Bürger einiges ab und man müsse sich zukünftig fragen, ob das zukünftig alles so weiter sein müsse. Insbesondere müsse geprüft werden welche Liegenschaften nicht mehr zwingend notwendig sind, damit sich die Stadt von diesen trennen könne. Abschließend kündigt Herr Kreuder die mehrheitliche Zustimmung seiner Fraktion zum Nachtragshaushaltsplan an.

Für die FDP-Fraktion berichtet Herr Weppler von den Ausführlichen Beratungen in den Ausschüssen und kündigt ebenfalls die Zustimmung seiner Fraktion zum Nachtragshaushalt 2024 an.

Frau Weitzel begrüßt für die SPD-Fraktion die positiven Entwicklungen im Nachtragshaushaltsplan. Insbesondere die sehr positiven Steuereinnahmen seien hervorzuheben. Hierbei müsse jedoch bedacht werden, dass insbesondere bei der Gewerbesteuer diese Zahlen auf Vorjahresergebnissen der Firmen beruhen und dies für die Zukunft nicht weiterhin so gelten müsse. Eine Mammut Aufgabe und auch Mammut Belastung für die Kommunen sei die Finanzierung der Kinderbetreuung. Hier müsse dringend von übergeordneter Stelle den Kommunen unter die Arme gegriffen werden, da diese zukünftig sonst vor der finanziellen Handlungsunfähigkeit stehen, so Frau Weitzel. Abschließend kündigt auch sie die Zustimmung ihrer Fraktion zum Nachtragshaushalt an.

Für die CDU-Fraktion führt Herr Sann aus, dass auch seine Fraktion sich sehr über die deutliche Ergebnisverbesserung im Nachtragshaushaltsplan freue, wenn auch dieser weiterhin mit einem negativen Ergebnis aufwarte. Die finanzielle Stärke der Stadt Grünberg resultiere insbesondere aus den wiederum stark gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen, was im Umkehrschluss bedeute, dass nur eine starke heimische Wirtschaft/Gewerbe auch zu stabilen Erträgen führe. Diese Stärke der Gewerbetreibenden zu erhalten und zu fördern müsse Ziel einer wirtschaftsfreundlichen Politik sein, so Herrn Sann.

Auch Herr Sann plädiert für eine Begrenzung und Reduzierung der Anzahl an städtischen Gebäuden und Liegenschaften, um die daraus folgenden hohen Instandhaltungsaufwendungen zu begrenzen. Abschließend kündigt auch er die Zustimmung seiner Fraktion zum Nachtragshaushalt 2023 an.

Für die Freien Wähler spricht Frau Jobst die Entwicklungen im Nachtragshaushaltsplan an. Zu den Ausführungen ihrer Vorrednerinnen und Vorredner ergänzt sie, dass die sich in den letzten Jahren negativ entwickelnden Rahmenbedingungen auch weiterhin einiges von den Kommunen abverlangen werden. Trotzdem sollten der Optimismus und der gemeinsame Wille das Beste in schwierigen Zeiten für die Stadt Grünberg zu erreichen überwiegen. Auch Frau Jobst kündigt die Zustimmung ihrer Fraktion zum Nachtragshaushaltsplan an.

Da keine weiteren Redewünsche mehr vorliegen, lässt der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Trüller über die Vorlage abstimmen.

#### Beschluss:

Der vom Magistrat am 11.09.2023 festgestellte Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Wirtschaftsjahr 2023 wird nach Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung und Beratung in den Ausschüssen mit den dort enthaltenen Festsetzungen gemäß § 98 Abs. 1 in Verbindung mit § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

## **18. Mitteilungen**

### **18.1 Nächste Stadtverordnetensitzung**

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Trüller teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Dezember 2023 stattfindet.

### **18.2 Infomarkt der Landesenergieagentur Hessen**

Bürgermeister Schlosser gibt bekannt, dass am Freitag, dem 10. November 2023 um 17 Uhr in Weickartshain ein Infomarkt der Landesenergieagentur Hessen betreffend die Errichtung der drei geplanten Windräder stattfindet. Hierzu lädt er alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Abschließend bedankt sich der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Trüller bei allen für die konstruktive Zusammenarbeit während der heutigen Sitzung und schließt diese um 20:17 Uhr.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Trüller schließt die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20:00 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Grünberg, 10.11.2023

---

Jürgen Trüller  
Vorsitzender

---

Sven Knöß  
Schriftführer